

*Bruno Kleinheyer: Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 7/1), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 266 S. Pappband DM 44.-. Subskriptionspreis DM 40.-.*

Angesichts der zu behandelnden Stofffülle erschien es angezeigt, das seit 1983 erscheinende Handbuch der Liturgiewissenschaft, das zunächst in einem, dann in zwei Bänden geplant war, auf acht Teile zu erweitern. Wenn zumindest Teil 7 nun nochmals in zwei Halbbänden erscheinen muß, so ist wohl weniger der Umfang der Beiträge schuld, die sicherlich zusammengenommen jenen von Teil 4 nicht erreichen werden, sondern die Suche nach Autoren. Der im Vorwort (5) dieses Bandes 7/1 erwähnte Beitrag über die Feier der Krankensalbung liegt schon seit längerem vor. Doch mußte inzwischen auch für »Die Feier der Versöhnung« ein neuer Autor gefunden werden. So war es sinnvoll, den von einem einzigen Autor, dem Regensburger Liturgiewissenschaftler Bruno Kleinheyer, verantworteten in sich geschlossenen Abschnitt »Die Feiern der Eingliederung in die Kirche« gesondert zu veröffentlichen.

Die Eingliederung zumindest mündiger Menschen in die Kirche — und von diesem Fall ist allein des ntl. Befundes wegen auszugehen — war von jeher ein Vorgang, der mit einer Mehrzahl von Feiern verbunden war. Der einen Feier der Initiations sakramente von Taufe, Firmung und erstem Eucharistieempfang gingen während der Vorbereitungszeit katechumenale Feiern voraus. Als die Taufe unmündiger Kinder zum Regelfall wurde, entfielen allmählich der Katechumenat und seine Feiern. Während aber die Kirchen des Ostens dabei blieben, die Sakramente der Eingliederung innerhalb eines einzigen Gottesdienstes zu feiern, gliederte der Westen die eine Feier der drei Initiations sakramente in drei Feiern auf, die sich im Einzelfall über eineinhalb Jahrzehnte verteilen können.

Mit dieser Entwicklung ist dem Vf. die Gliederung seines Werkes vorgegeben. Im ersten Kapitel behandelt er »Die Feiern der Initiation in der Alten Kirche« (20-95). Dabei ist der Ausgangspunkt selbstverständlich die »Initiation im neutestamentlichen Zeitalter« (23-35), die er in einer minutiösen Auseinandersetzung mit den Aussagen der Schrift auf der Basis der Ergebnisse der neuesten exegetischen Forschung darlegt. Wichtigste Grundlage für die Ausführungen über die »Initiationsfeiern in der Zeit vor Nicaea« (35-56) bildet die *Traditio Apostolica* Hippolyts von Rom, die einerseits noch nicht Ostern als Tauftermin bezeugt, aus der andererseits aber auf die Entstehung des Katechumenats in der zweiten Hälfte des 2. Jh. geschlossen werden kann. Aus dem Abschnitt über die »Initiationsfeiern im Westen bis zum 5. Jahrhundert« (57-77) wird vor allem der Wandel des Katechumenats infolge der neuen gesellschaftlichen und kirchlichen Gegebenheiten deutlich; besonders aufschlußreich sind die Ausführungen über die frühchristliche Taufstätte (58-63) und über die Tauffußwaschung (74-76), bei denen es wesentlich zur Klarheit beiträgt, daß der Vf. auch Zeugnisse einbezieht, die aus Epochen außerhalb des in diesem Abschnitt behandelten Zeitraums stammen. (In ähnlicher Weise wird später über die Taufstätte seit dem Frühmittelalter informiert: 151-154). Im Abschnitt »Initiationsfeiern im Osten seit Nicaea« (77-95) stellt der Vf. nicht nur die nachnizänische Entwicklung in den Kirchen des Ostens bis zum 7. Jh. dar, sondern er kann auch bereits die heute geltende ostkirchliche Initiationspraxis beschreiben, weil die für die Zwischenzeit zu beobachtenden Veränderungen unerheblich sind. Obwohl er sich innerhalb eines vor allem dem Gottesdienst der westlichen Kirche gewidmeten Handbuches auf eine Skizze beschränken muß, bringt er in seiner komprimierten Darstellung alles Wesentliche zur Sprache. Auf eine kleine Unstimmigkeit sei nebenbei hingewiesen: Selbstverständlich erfolgt auch im byzantinischen Ritus (B) die Bekleidung des Neugetauften — übrigens auch *mit* Häubchen (86)! — erst nach der den ganzen Leib einbeziehenden Firmsalbung (81, 82, 86). Die Eucharistie wird zumindest in Griechenland den mehrere Monate alten Neugetauften im allgemeinen an einem der auf den Tauftag folgenden Sonntage innerhalb der Eucharistiefeier der Gemeinde mit einem Löffel gereicht (85 f.).

Die erstmals durch Innozenz I. für das Jahr 416 bezeugte Beschränkung der Firmvollmacht auf den Bischof machte in den meisten Fällen zwei Feiern nötig. Dementsprechend sind im Handbuch

eigene Kapitel der »Feier der Taufe seit dem Frühmittelalter« (96-190), womit die inzwischen zur Regel gewordene Taufe Unmündiger gemeint ist, die nach und nach zum Modell für die Taufe auch von Mündigen wurde, und der »Feier der Firmung seit dem Frühmittelalter« (191-236) gewidmet. Die beiden Kapitel sind parallel aufgebaut und behandeln nacheinander in fünf Abschnitten die Taufe bzw. Firmung »im Frühmittelalter« (98-121 bzw. 193-204) und »im Hoch- und Spätmittelalter« (122-136 bzw. 205-209), danach — sinnvollerweise an dieser Stelle eingefügt —, die Taufe bzw. Konfirmation »in den Kirchen aus der Reformation« in Geschichte und Gegenwart (136-149 bzw. 209-215) — ein evangelischer Kollege hat sich zu diesen Darlegungen des Vf. inzwischen anerkennend und lobend geäußert (F. Schulz, in: ALw 33 [1991] 43-76, bes. 44 f.) —, sodann die Taufe bzw. Firmung »zwischen dem Tridentinum und dem Vaticanum II« (149-171 bzw. 216-222) und schließlich die Reform der Kindertauffeier bzw. der Firmfeier »nach dem Vaticanum II« (171-190 bzw. 223-236). Es kann hier nur auf einige der behandelten Themen hingewiesen werden:

Kennzeichnend für das Frühmittelalter ist die Unfähigkeit, die Taufe Erwachsener zu einem kindgemäßen Gottesdienst umzugestalten — man tut, zumal in den Katechumenatsriten, weiterhin so, als würden Mündige in die Kirche aufgenommen —, ferner die Beschränkung der Firmvollmacht auf die Bischöfe, was jedoch bei einer Verlegung der Firmung auf einen späteren Zeitpunkt keinen Aufschub des ersten Eucharistieempfangs bewirkt, sowie die Tatsache, daß die Entwicklung eines selbständigen Firmrituals in den Quellen noch kaum in Erscheinung tritt.

Für das Hoch- und Spätmittelalter ist zu notieren, daß der Kindertaufe im allgemeinen keine vorbereitenden Feiern mehr vorausgehen, sondern Elemente aus diesen nun unmittelbar vor der Taufe persolviert werden, wobei besonders die exorzistischen möglichst alle beibehalten werden, und die Firmung jetzt in einer selbständigen Feier für normalerweise ältere Kinder gehalten wird, es aber auch immer mehr zu einer Vernachlässigung dieses Sakraments kommt.

Charakteristisch für die Zeit nach dem Tridentinum ist die Vielfalt der diözesanen Tauf liturgien, die freilich nach und nach der Ordnung des *Rituale Romanum* angeglichen werden, sowie die, von Notfällen abgesehen, rigorose Beschränkung auf den Bischof als Firmspender und die immer stärker werdende Tendenz, das Firmalter heraufzusetzen.

Für die Zeit nach dem II. Vatikanum werden im Anschluß an die Vorstellung und Kommentierung der nachkonziliaren römischen und adaptierten deutschen Ordnungen wichtige mit der Taufe unmündiger Kinder und der Firmung von Kindern im Schulalter zusammenhängende pastorale Fragen angeschnitten.

Es trägt wesentlich zur Übersichtlichkeit des Buches bei, daß erst in zwei Kapiteln am Schluß gesondert behandelt wird, was nach dem Altertum nur noch eine begrenzte Zeit hindurch gebräuchlich war, nämlich »die Taufkommunion der Unmündigen bis zum Lateranense IV« (1215), die danach bis ins 18. Jh. vielfach durch das Reichen von Ablutionswein »ersetzt« wurde (237- 245), und was eine »Rückkehr zur Praxis der Alten Kirche« bedeutet (18), nämlich »die Feiern zur Eingliederung Mündiger seit dem Vaticanum II« (246-266), die »mit Recht als eine besonders bedeutsame Leistung der konziliar-nachkonziliaren Liturgiereform gewertet« werden muß (246), mit deren Umsetzung in die Praxis aber in unserem Land erst wenige Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Bruno Kleinheyer gelingt es, wie nach seinen Beiträgen über »Ordinationen und Beauftragungen« sowie »Riten um Ehe und Familie« in Teil 8 des Handbuchs nicht anders zu erwarten war, in diesem Teil 7/1 von »Gottesdienst der Kirche« überschaubar und in einer einfachen, allgemein verständlichen Sprache, sozusagen also »handbuchgerecht«, die bewegte und höchst komplexe Entwicklungsgeschichte der Initiationssakramente darzustellen, dabei die liturgietheologischen Sachverhalte zur Sprache zu bringen und auf aktuelle pastorale Probleme (auch der evangelischen Kirche) aufmerksam zu machen. Er bietet eine beeindruckende Fülle von Informationen und erweist damit allen Interessierten, vor allem Lehrenden und Studierenden, und letztlich dem Gottesdienst der Kirche einen großen Dienst. Nur gilt auch für diesen Band (wie für andere des Handbuchs):

durch ein Register wäre sein Inhalt leichter zugänglich. Dringend zu wünschen aber ist, daß die noch ausstehenden Teile des Handbuchs, ebenso gründlich erarbeitet, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Reiner Kaczynski